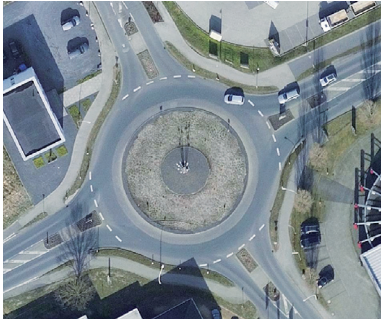
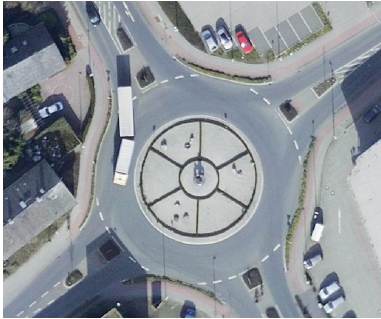


3. FÜHRUNG AUF SEPARATEM RADWEG – Radverkehr ist nicht vorfahrtsberechtigt!



Spatzenweg-Kreisel
(Borghorster Straße /
Spatzenweg /
Erzweg)



Salvus-Kreisel
(Grevener Damm /
Buchenweg /
Südring)

Hier, außerhalb der Innenstadt, sind für die Radfahrer Radwege direkt neben den Fahrbahnen abgesetzt.



Einen Vorrang gegenüber dem in den Kreisverkehr ein- oder ausfahrenden Verkehr ist ihnen hier jedoch durch eine "Vorfahrt achten"-Beschilderung untersagt.

Die Radfahrer sind hier wartepflichtig.

Für die Fußgänger steht wiederum eine Mittelinsel zum sicheren Queren zur Verfügung (durch den Kreis).



Stadt Emsdetten
Am Markt 1
48282 Emsdetten
Telefon: (0 25 72) 922-0
Telefax: (0 25 72) 922-199
E-Mail: info@emsdetten.de

www.emsdetten.de



Information zum richtigen Verhalten

KREISVERKEHRE

Eine Herausforderung
für alle Verkehrsteilnehmer

REGELN IM KREISVERKEHR – BESONDERS FÜR DEN RADVERKEHR!

Sicherheit im Radverkehr ist sehr wichtig!

Mit diesem Flyer werden die Regeln besonders für RadfahrerInnen in den Kreisverkehren in Emsdetten verständlich erklärt.

Kreisverkehre weisen eine hohe Flexibilität für die vielen Verkehrsabläufe auf:

- minimale Wartezeiten sorgen für einen gleichmäßigen Verkehrsfluss
- unterschiedliche Straßentypen werden zusammengeführt
- langsamere Geschwindigkeiten im Kreisverkehr (etwa 20-30 km/h) berücksichtigen das Miteinander der unterschiedlichen Verkehrsarten

Zudem sind sie auch städtebaulich interessant. Hier werden ortsbildprägende und verbindende Platzsituationen geschaffen.

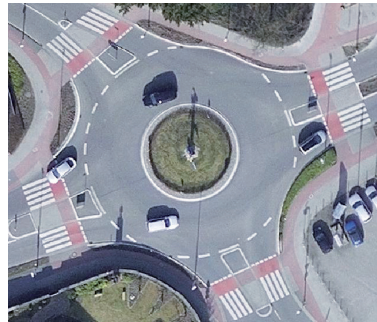
Es gibt in Emsdetten prinzipiell drei unterschiedliche Führungsformen im Kreisverkehr, mit verschiedenen Regelungen zur Vorfahrtsberechtigung:

1. Führung innerhalb des Kreisverkehrs
2. Führung auf der Straße (2 Varianten)
3. Führung auf separatem Radweg

Für alle Verkehrsteilnehmer ist bei Kreisverkehren **vorsichtiges Fahren und gegenseitige Rücksichtnahme geboten.**

GUTE FAHRT!

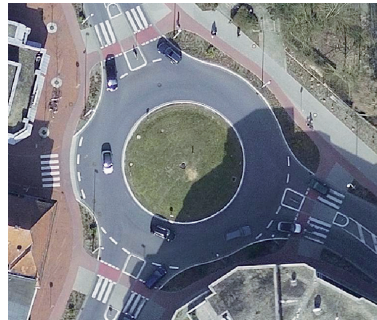
1. FÜHRUNG INNERHALB DES KREISVERKEHRS – mit Vorfahrt für den Radverkehr



STADTWERKE-KREISEL
(Elbersstraße /
Eisenbahnstraße /
Moorbrückenstraße)



DÜSTERBECK-KREISEL
(Wilhelmstraße /
Borghorster Straße /
Buckhoffstraße /
Kolpingstraße)



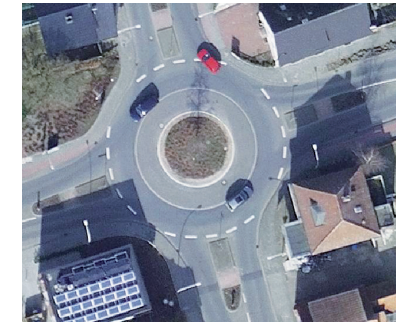
DÖRING-KREISEL
(In der Lauge /
Münsterstraße /
Mühlenstraße)

An diesen Kreisverkehren werden Bordstein-Radwege direkt neben der Fahrbahn geführt. Radfahrer dürfen bevorzugt auf den Radwegen um den Kreis fahren - ein- oder abbiegende Fahrzeuge sind untergeordnet!

Zur Verdeutlichung wurden hier die Radfahrerfurten zusätzlich rot markiert.

Für Fußgänger wurden Fußgängerüberwege angelegt, so dass diese bevorzugt sind.

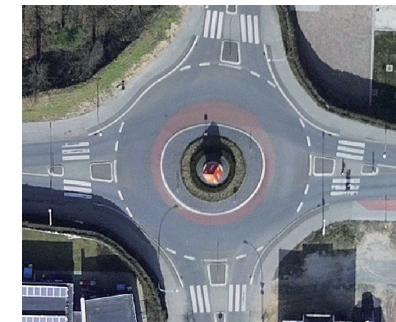
2a. FÜHRUNG AUF DER STRASSE – KFZ- und Radverkehr sind gleichberechtigt



AMTMANN-SCHIPPER-KREISEL
(Amtmann-Schipper-
Straße /
Rheiner Straße /
In der Lauge)

Hier wird der Radfahrer im Kreisverkehr mitgeführt. Radfahrer haben im Kreis Vorfahrt vor ein- oder abbiegenden Fahrzeugen. Beim Einfahren in den Kreis ist es wichtig ausreichend große Lücken abzuwarten und sich nicht in den fahrenden Verkehr zu drängeln. **Auch Radfahrer haben das Ausfahren aus dem Kreis deutlich durch Handzeichen anzugeben.** Fußgängern steht eine Mittelinsel zum Queren der einzelnen Fahrbahnen zur Verfügung. Sie sind hier allerdings nur bevorrechtigt für die erste Fahrbahn und müssen dem in den Kreisverkehr einfahrenden Verkehr Vorrang gewähren.

2b. FÜHRUNG AUF DER STRASSE – KFZ- und Radverkehr sind gleichberechtigt – Fußgänger beachten!



LERCHENFELD-KREISEL
(Lerchenfeld /
Richard-Wagner-
Straße /
Max-Liebermann-
Straße)

Alle Regelungen gelten wie im Amtmann-Schipper-Kreisel: KFZ und Radverkehr sind gleichberechtigt. **ABER:** Für Fußgänger gibt es Fußgängerüberwege (Zebrastreifen)! Sie sind hier bevorrechtigt.